

# CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Impulse für private Investitionen: Mehr Anreize schaffen


### Position der WKÖ

19.01.2017, 16:58

Insbesondere in konjunkturell schwierigen Zeiten sind gezielte Investitionsanreize notwendig, um einen Investitionsstau zu verhindern bzw. abzubauen. Länder, die in den letzten Jahren stärker gewachsen sind, weisen auch einen höheren Anstieg bei den Investitionen auf. Es sind dies jene Länder, die mehr gezielte Anreize für Investitionen und insbesondere flexiblere Abschreibungsbedingungen, die sich stärker an der wirtschaftlichen Realität orientieren, aufweisen.


- Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.500 Euro anheben: Die geltende Grenze von 400 Euro für sofort abschreibbare Wirtschaftsgüter wurde seit 1982 nicht geändert. Durch eine Anhebung der Grenze auf 1.500 Euro kann der Impuls für Investitionen verstärkt und eine zusätzliche Verwaltungsvereinfachung für Unternehmen bewirkt werden. Alle Branchen können von der Anhebung der Grenze profitieren. Stufenweise sollte eine weitere Anhebung erfolgen.
- Degressive Abschreibung für Abnutzung ermöglichen: Österreich ist eines von wenigen Ländern in Europa, die bei der Abschreibung keine Wahlmöglichkeit bieten. Eine degressive AfA nähert die steuerliche Abschreibung der tatsächlichen Wertentwicklung des Investitionsgutes an und bringt dem Unternehmen einen Liquiditätsvorteil, insbesondere im ersten Jahr der Anschaffung. Die degressive AfA soll flexibel gestaltet werden, mit einem veränderbaren Abschreibungssatz je nach Konjunkturverlauf.
- Errichtung und Sanierung von Wohn- und Geschäftsraum intensivieren: Die von der Bundesregierung angekündigte Wohnbauoffensive mit dem Modell einer Wohnbaubank und Haftungsübernahme durch den Bund soll rasch umgesetzt werden. Gleichzeitig soll die Zweckwidmung der Mittel der Wohnbauförderung inklusive der Rückflüsse für den Wohnbau wieder eingeführt werden. Um die im Regierungsprogramm 2013–2018 festgeschriebene Sanierungsquote von 3 % zu erreichen, muss das Fördervolumen auf 300 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt und die Förderaktion auf zehn Jahre angelegt werden.

## Das könnte Sie auch interessieren



**WKÖ EU-Wirtschaftspanorama 18/2022**

Ausgabe 20. Mai 2022 > mehr



**WKÖ EU-Wirtschaftspanorama 9/2022**

Ausgabe 11. März 2022 > mehr



## WKÖ EU-Wirtschaftspanorama 11/2022

Ausgabe 25. März 2022 > mehr